

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag
Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 30 Pfennige.

Sernsprecher Nr. 210.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

Nr. 286.

Sonntag, den 10. Dezember

1910.

Die in den Gehöften der Herren Gutsbesitzer **Weisner** und **Geier** in **Hundshübel** ausgebrochene

Maul- und Klauenseuche

ist erloschen.

Es werden die in der Bekanntmachung vom 26. Oktober dieses Jahres (Nr. 251 des Erg. Volksfreundes) angeordneten Schutzmaßregeln hiermit aufgehoben.
Schwarzenberg, den 6. Dezember 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Militärversorgung.

Die zunehmende Vergrößerung von Armee und Marine bringt nicht nur finanzielle Sorgen für die Allgemeinheit, sondern sie bringt auch mancherlei Schwierigkeiten für diejenigen, welche die Soldatenlaufbahn als ihren Lebensberuf erwählt haben. Je größer die Zahl der Berufssoldaten wird, um so mehr verringert sich die Möglichkeit, sie später in Zivilstellen unterzubringen. Noch schwerer als für den Unteroffizier ist dieser Berufswechsel für den aktiven Offizier, wenn er sich aus irgend welchen Gründen genötigt sieht, den Abschied zu nehmen. Bringt es doch die Verjüngung der Armee und der Mangel an Befähigung für einen höheren Posten mit sich, daß zahlreiche Offiziere, die noch im besten Mannesalter stehen, gezwungen werden, den Abschied einzureichen, mit einer Pension, die in den meisten Fällen nicht ausreicht; die von diesem schweren Schicksal Betroffenen sehen sich, falls sie nicht vorsichtig in der Wahl ihrer Eltern oder Brüder waren, genötigt, den Kampf um die Existenz aufzunehmen und hier beginnt oft eine Misere, von welcher der Außenstehende kaum eine Ahnung hat. Gegen verabschiedete Offiziere, die beispielsweise sich auf landwirtschaftlichem Gebiete betätigen möchten, besteht nun einmal ein gewisses Vorurteil und ganz abgesehen davon, ist es begreiflicherweise für einen erwachsenen Mann doppelt schwierig, sich in die völlig veränderten Verhältnisse einzuarbeiten. Die Stellen für verabschiedete Offiziere sind ziemlich gering, außer den Bezirkskommandos steht ihnen nur eine Anzahl Postdirektorenstellen und Verwendung bei der Polizei offen und man darf sich daher nicht wundern, wenn sich heute inaktive Offiziere auch für Stellen melden, die den aus dem Unteroffiziersstande Hervorgegangenen erschlossen sind. Selbst bei der Militärverwaltung kann man dieses sehen, wo in dem letzten Jahrzehnt eine ganze Reihe detartiger Stellen mit ehemaligen Offizieren besetzt worden sind. In mancher Beziehung könnte man hier doch Wandel schaffen, indem es doch nicht unumgänglich notwendig wäre, einen Offizier, der für den nächsthöheren Grad nicht qualifiziert erscheint, noch etwas länger auf dem Posten zu belassen, um sich vielleicht eine höhere Pension zu verdienen oder ihn in anderen Stellen zu verwenden. Die Gefahr, daß dadurch das Offizierskorps zu alt würde, ist wohl nicht ganz stichhaltig, da es an Nachwuchs mangelt und zahlreiche Offiziersstellen der unteren Charge unbesetzt bleiben müssen. Nicht minder mißlich ist die Situation für die Unteroffiziere geworden, welche nach abgelaufener Kapitulanten gerne Zivilstellen erhalten wollen, denn es ist nicht jedermanns Sache, nach 12- und noch mehrjährigem angestrengten militärischen Dienst noch weiter unter der strengen Disziplin auszuharren, namentlich im Hinblick darauf, daß die Entschädigung eine verhältnismäßig geringfügige ist. Weitere Zivilstellen in der staatlichen wie kommunalen Verwaltung zu eröffnen, ist nicht mehr möglich und die Vermehrung derselben hält mit der Vermehrung der Unteroffiziersziffer nicht gleichen Schritt. Man wird daher seitens der Militärverwaltung das Augenmerk darauf richten müssen, die Kapitulanten noch länger zu halten, indem man ihnen während ihrer aktiven Dienstzeit manche Vorteile sichert und ihr Leben behaglicher zu gestalten sucht. Einige Ansätze sind in dieser Hinsicht ja schon gemacht worden, freilich sind die keineswegs ausreichend. Es wäre nur eine Forderung der Billigkeit, wenn man den Unteroffizieren, besonders denjenigen, die bereits eine längere Zeit von Dienstjahren hinter sich haben, in erhöhtem Maße entgegenkommen würde. Wir meinen, die Mittel hierfür müßte die Volksvertretung, so mißlich auch unsere Finanzlage sein mag, bewilligen, denn es würde sich hierbei nicht um vergeblich herausgeworfene Summen handeln, sie kämen zweifellos der Stärkung unserer Heereskraft zugute.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Ein Gesetzentwurf für die Auslandsdeutschen. Der Gesetzentwurf betreffend die Revision des Gesetzes

über Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit ist in den Vorarbeiten soweit gefördert worden, daß er in nächster Zeit dem Bundesrate überwiesen werden kann. Das bisherige Gesetz ging bekanntlich in seinen wesentlichsten Bestimmungen dahin, daß jeder Auslandsdeutsche, der es veräumte, sich innerhalb einer Frist von zehn zu zehn Jahren in die Matrikel eines deutschen Konsulats eintragen zu lassen, ohne weiteres seiner Staatszugehörigkeit verlustig ging. Diese Härte, die dem Reiche manchen tüchtigen Pionier deutscher Kultur kostete, soll nun in dem neuen Gesetzentwurf gemildert werden, und ebenso soll der bisher sehr erschwerte Wiedererwerb der Zugehörigkeit zu einem deutschen Bundesstaat — denn eine eigentliche „deutsche Reichszugehörigkeit“ gibt es ja nicht — wesentlich erleichtert werden. Eine Hauptrolle in dieser Beziehung spielt nun die Frage nach der Ableistung der Wehrpflicht. Wie jeder Deutsche, so ist auch der Auslandsdeutsche zur Ableistung des Militärdienstes verpflichtet. Dem Vernehmen nach will nun der neue Gesetzentwurf einen Unterschied machen zwischen solchen Auslandsdeutschen, die sich absichtlich und böswillig ihrer Wehrpflicht entziehen, und solchen, die durch die Ungunst der Verhältnisse verhindert sind, ihrer Dienstpflicht zu genügen. Letzteren soll der Wiedererwerb ihrer Staatszugehörigkeit nach Möglichkeit erleichtert werden. Auch schweben Erwägungen darüber, ob es zu ermöglichen ist, jenen jungen Auslandsdeutschen, welche ihrer Wehrpflicht nicht in der Marine oder in einer Kolonialtruppe genügen können, die kostspielige Heimreise zur Ableistung der Dienstpflicht nach Maßgabe der vorhandenen Mittel zu erleichtern, eventuell auch ihre Dienstzeit mit der Waffe auf die gesetzlich vorgesehene Ausbildungszeit, unter Ausschluß der verschiedenen Übungen, zu beschränken.

Die nächste Vorlage für den Mittelstand. Seit einiger Zeit liegt ein Antrag Bayerns bei der Reichsregierung vor, in dem auf die Mißstände hingewiesen wird, die sich an die Erteilung von Wandergewerbescheinen an Händler knüpfen, welche Frage durch die Novelle vom Jahre 1896 geregelt wurde. Es wird beantragt, den für Bayern besonders fühlbaren Mißstand, der sich durch die Nichtregelung der Bedürfnisfrage bei der Erteilung der Scheine geltend macht, zu beseitigen. Die Städte und besonders das Land werden durch Hausierer überschwemmt, die in der Hauptsache dem Mittelstande erhebliche Konkurrenz machen, was bekanntlich auch vielfach zu Klagen in den übrigen Bundesstaaten Veranlassung gegeben hat. Bisher hat die Reichsregierung in Folge der Inanspruchnahme durch die schwebenden sozialpolitischen Vorlagen sich praktisch mit der Frage nicht beschäftigen können. Es ist beabsichtigt, nach Erledigung der Reichsversicherungsordnung und der übrigen sozialpolitischen Vorlagen in Beratungen einzutreten, in welcher Weise die Erteilung von Wandergewerbescheinen an Händler vom Nachweis des Bedürfnisses abhängig gemacht werden kann, wobei auch eine Beschränkung des Geltungsbereiches der Scheine in Frage kommen würde. Gegenwärtig kann dem Antragsteller die Genehmigung zur Ausstellung eines Wandergewerbescheines nur verweigert werden, wenn bestimmte Gründe gegen seine Persönlichkeit vorliegen.

Gegen die Schiffsabgaben. Der Ausschuß des deutschen Handelstages hat erneut gegen die Einführung von Schiffsabgaben Stellung genommen.

Ein angeblicher Verräter. Von zwei Unteroffizieren des 8. Bayerischen Infanterie-Regiments in Metz wurde auf Angabe eines Zivilisten ein Unteroffizier verhaftet, der an Frankreich einen Maschinengewehrkauf ausgeliefert habe. Eine weitere Meldung aus Metz besagt jedoch: Die von verschiedenen Zeitungen gebrachte Nachricht, ein Unteroffizier habe sich hier zu landesverräterischen Untrieben gebrauchen lassen, ist unrichtig. Feststeht zweifellos, daß irgendwelche Geheimgegenstände nicht ausgeliefert worden sind. Bei der Anzeige, die zur Verhaftung des Unteroffiziers führte, handelt es sich, wie es scheint, um Aussagen eines geistig nicht ganz zuverlässigen Man-

nes. Uebrigens wird die eingeleitete Untersuchung das Nähere ergeben.

Frankreich.

Paris, 8. Dezember. In dem Kampf bei Trigele ist noch ein weiterer Offizier, der Leutnant Bruhle, gefallen.

Belgien.

Sofia, 8. Dezember. Das Original der ersten bulgarischen Verfassung vom Jahre 1878, mit den Unterschriften des ersten bulgarischen Fürsten Alexander von Battenberg sowie der damaligen Minister und Abgeordneten versehen, ist aus dem Kassenschatz der Sobranie gestohlen worden. Die bis jetzt geheim geführte Untersuchung hat ergeben, daß der Diebstahl bereits vor 10 Jahren verübt, aber erst dieser Tage entdeckt worden ist. Man rechnet mit der Möglichkeit, daß eine neue Konstituante einberufen werden wird, um ein neues Verfassungsdokument zu redigieren.

Amerika.

Präsident Taft über deutsche Leistungen. In seiner Ansprache bei der Einweihung des Steuben-Denkmal betonte Präsident Taft Amerikas Dankbarkeit gegenüber den fremden Nationen für den Beistand, den sie Amerika im Unabhängigkeitskriege geleistet hätten. Seien die Leistungen anderer Ausländer vielleicht auch mehr in die Augen gefallen, so seien sie doch nicht so wertvoll gewesen, wie diejenigen Steubens. Der Ernst und die Genauigkeit der Ausbildung, die Disziplin und die Taktik deutscher Truppen seien ebenso außergewöhnlich gewesen in den Tagen Friedrichs des Großen, wie sie es heute seien. Das Wort Gründlichkeit habe sie damals gekennzeichnet und kennzeichne sie heute noch. Man könne nicht Leute, so kriegerisch sie auch veranlagt seien, nur durch Uniformen und Waffen zu einer militärischen Streitmacht machen. Erst die Aneignung von Disziplin und Drill unterscheidet sie von einem Volkshaufen. Seit Steubens Tagen seien Millionen von Deutschen Amerikaner geworden. Die Tatsache, daß die Deutschen eine so hervorragende Rolle bei dem Wachstum und der Entwicklung Amerikas gespielt hätten, finde ihre Anerkennung in dem Beschluß des Kongresses, dieses Denkmal zu errichten. Mit besonderer Freude begrüße er auch die Anwesenheit des deutschen Botschafters als Vertreter des erlauchten Nachfolgers Friedrichs des Großen. — Im Anschluß an die Enthüllung des Steubendenkmal fand abends ein glänzendes Festbankett statt. Das Mitglied des Kongresses Barthold beehrte in seinem Toast die Steubenfeier als einen Triumph des Deutschtums. Auch der deutsche Botschafter Graf Bernstorff hielt dabei einen Trinkspruch. Einer Einladung des Präsidenten Taft folgend, veranstaltete der New Yorker Lieberkranz im Weißen Hause, wo die Gäste von der Gattin des Präsidenten aufs liebenswürdigste empfangen wurden, einen eindrucksvollen deutschen Lieberabend. Unter den Anwesenden befand sich der deutsche Botschafter Graf Bernstorff und viele hohe Regierungsbeamte.

Lokale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 9. Dezember. Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl haben von 945 stimmberechtigten Bürgern 386 von ihrem Wahlrechte Gebrauch gemacht (gegen 356 im Vorjahre). Als gewählt gingen hervor:

Herr Fabrikant Hermann Müller	mit 268 Stimmen
„ Hans Döhl	„ 264
„ Schiffensticker Hermann Lorenz	„ 238
„ Fabrikant Paul Heckel	„ 222
„ Felix Rodstrob	„ 192
„ Gärtnerbesitzer Bernhard Frische	„ 154
„ Stickermeister Hermann Seidel	„ 147

Die nächstmeisten Stimmen erhielten die Herren: Schneidermeister Hermann Pfefferkorn 146, Stickermeister Gustav Heymann 142, Kaufmann Gustav Emil Tittel 76, Fabrikant Jul. Paul Schmidt 70, Amtsgerichtsrat Dr. Böhmer 70, Lehrer Paul Schmidt 59, Holzschleifereibesitzer Wilhelm Unger 55, Kaufmann Feodor Repler 50. Die übrigen Stimmen sind zerplittert.

Eibenstock, 9. Dezember. Mit stolzer Freude